



69

Stadt Köln - Amt für Brücken und Stadtbahnbau
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 KölnColonia ELF
Andreas Wulf
Heidekaul 11
50968 Köln**Amt für Brücken und Stadtbahnbau**Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Frau Muell, Zimmer 04C28
Telefon 0221 221-27244, Telefax 0221 221-2 27 41
E-Mail bruecken-stadtbahnbau@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten

Mo. Mi. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9

Bus Linien 150, 153, 156

S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

690/0 Mu

17.04.2015

**3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn
P+R-Palette am Verteilerkreis Süd
Hier: Ihre Schreiben vom 15.03.2015**

Sehr geehrter Herr Wulf,

vielen Dank für Ihre oben angeführten Schreiben. Bitte entschuldigen Sie, dass die Beantwortung nun doch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt ist.

Ihrer Aussage, dass mit der Inbetriebnahme der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn nicht vor 2023 zu rechnen ist, muss ich widersprechen. In der Tat wird sich die Gesamtinbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn aufgrund der staatsanwaltlichen Untersuchung des Stadtarchiv-Einsturzes bis voraussichtlich 2023 verzögern.

Der aktuelle Terminplan der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn sieht weiterhin vor, dass die Fertigstellung und Inbetriebnahme der 3. Baustufe bereits Ende 2018 erfolgen wird. Da die Erstellung der P+R-Palette in direktem Zusammenhang mit der Erstellung der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn steht, ist diese ebenfalls für das Jahr 2018 vorgesehen.

Zu Ihren an Herrn Oberbürgermeister Roters und Herrn Bezirksbürgermeister Homann formulierten Fragen teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Wann wird die Parkpalette erstellt?

Die Erstellung der P+R-Palette steht, wie bereits weiter oben im Text erläutert, in direktem Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn und ist weiterhin für das Jahr 2018 vorgesehen.

2. Bis wann muss die Parkpalette spätestens erstellt werden, damit die zugesagten Fördermittel nicht entfallen?

Bislang liegt der Stadt Köln für die P+R-Palette Bonner Straße noch keine Einplanungsmitteilung seitens des NVR vor. Die aus dem Bundesprogramm bereits zugesagte Förde-

rung für die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn beinhaltet nicht die Förderung der P+R-Palette. Hierfür ist ein gesonderter Fördertopf vorgesehen.

3. Wird die Parkpalette auch gebaut, wenn die beabsichtigte Nutzung über Jahre nicht möglich ist?

Da die Fertigstellung und Nutzung der P+R-Palette zeitgleich mit der Inbetriebnahme der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn vorgesehen ist, wird die beabsichtigte Nutzung auch zu diesem Zeitpunkt möglich sein.

4. Wo verläuft die Grundstücksgrenze für den Bebauungsplan „Park-and-ride-Anlage Bonner Straße in Raderthal“? Ist es die Grenze zur heutigen Bonner Straße mit Busspur, die künftig deutlich weiter westlich verschobene Grenze zur Bonner Straße oder die Grenze zur Bus-Wendescheife (Planfeststellung 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn)?

Die östliche Grenze des Bebauungsplans für das Gelände der P+R-Palette wird exakt entlang der Grenze des Planfeststellungsbereiches der 3. Baustufe verlaufen, sodass es weder Überschneidungen noch Lücken zwischen den beiden Genehmigungsbereichen gibt.

5. Liegt das in Aussicht gestellte Lärmgutachten zum Spielbetrieb auf den 6 Tennisplätzen inzwischen vor und kann es der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Das Lärmgutachten bezüglich des Bebauungsplanbereiches, welches sowohl die Schallemissionen des Tennisplatzes als auch der P+R-Palette betrachtet, wird derzeit erstellt. Es wird der Öffentlichkeit im Zuge der Offenlage des Bebauungsplanverfahrens (voraussichtlich Herbst 2015) zugänglich gemacht.

6. Liegt das Gutachten zur Verkehrsentwicklung am Verteilerkreis Köln-Süd inzwischen vor und kann es der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Das Gutachten zur Verkehrsentwicklung am Verteilerkreis Köln-Süd ist abgeschlossen und ist bereits auf der Internetseite der Stadt Köln unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf69/nord-sued-stadtbahn-leistungsfahigkeit-verteilerkreis-sued.pdf>

Ein Papierexemplar des Gutachtens füge ich diesem Schreiben bei.

7. Ist eine Umplanung der Fördermittel mit allen Beteiligten geprüft worden, z.B. für eine Parkpalettenerweiterung am Bahnhof Godorf?

Das P+R-Konzept der Stadt Köln zeigt deutlich die Notwendigkeit einer P+R-Palette am Verteilerkreis Köln-Süd auf.

8. Wurde der künftige 5-Minuten-Takt der Linien 16 und 17 auf der Strecke zwischen den Haltestellen Sürth (ab Ende 2015 zur Hauptverkehrszeit) / Rodenkirchen (ab Anfang oder Mitte 2016 außerhalb der Hauptverkehrszeit) und Schönhauser Straße geprüft und wie wird auf die Einschränkung reagiert, die sich künftig auf den gleisquerenden Straßen ergeben?

Es ist vorgesehen, die verkehrlichen Auswirkungen der Inbetriebnahme der Linie 17 gutachterlich untersuchen zu lassen. Seitens der KVB wurde mitgeteilt, dass die Beauftragung eines solchen Gutachtens voraussichtlich Ende April 2015 erfolgen wird.

Seite 3

Ich hoffe, dass Ich Ihnen eine zufriedenstellende Antwort geben konnte. Sofern Sie weitere Fragen haben, können Sie sich auch gerne direkt an das Amt für Brücken und Stadtbahnbau wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Muell (0221-221-27244).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ulrike Willms

Anlage

Gutachten zur Leistungsfähigkeit Verteilerkreis Süd